

GEBÜHRENORDNUNG

TARIFE PRO SEMESTER

Kurs	Minuten pro Woche	Tarif A	Tarif A1	Tarif B	Tarif C
Alter		4-20 Jahre	4-20 Jahre	4-20 Jahre	ab 20 Jahre
Wohnsitz/Schulgemeinden		Arbon Stachen Frasnacht Freidorf Steinach und Roggwil	Horn	Restliche Gemeinden Kanton Thurgau	Erwachsene, Kinder ausser- halb Kanton Thurgau

FRÜHE FÖRDERUNG

Eltern-Kind-Singen	50	220.-	210.-	220.-	
Musikreise	50	220.-	210.-	220.-	
Blockflöten-Grundkurs: Gruppe mit 3 Kindern	40	190.-	190.-	290.-	
Blockflöten-Grundkurs: Gruppe mit 4 Kindern	50	190.-	190.-	290.-	
(Blockflöten-Gruppe 2 Kinder nur in Ausnahmefällen)	30	190.-	190.-	290.-	

INSTRUMENTE UND GESANG

INZELUNTERRICHT

1 Teilnehmer/in	30	585.-	545.-	665.-	1135.-
1 Teilnehmer/in	40	735.-	675.-	875.-	1440.-
1 Teilnehmer/in	50	985.-	905.-	1175.-	1765.-
1 Teilnehmer/in	60	1150.-	1060.-	1380.-	2165.-

TANZWERKSTATT

Alle Kurse	60	235.-	215.-	255.-	350.-
Teilnehmende bis 20 Jahre					315.-

GRUPPENUNTERRICHT / KLEINE ENSEMBLES

2 Teilnehmende	40	395.-	365.-	465.-	785.-
	50	485.-	445.-	585.-	968.-
3 Teilnehmende	40	295.-	265.-	345.-	565.-
	50	365.-	335.-	425.-	710.-
4-5 Teilnehmende	40	205.-	185.-	245.-	390.-
	50	255.-	235.-	305.-	495.-
	60	295.-	275.-	355.-	575.-
6-8 Teilnehmende	14-tägl. 60	155.-	145.-	185.-	290.-
	60	185.-	175.-	215.-	365.-
	14-tägl. 80	135.-	125.-	165.-	260.-

GEMEINSAMES SINGEN UND MUSIZIEREN (ab 9 Teilnehmenden)

Wöchentlich	60-80	95.-	85.-	105.-	185.-
14-täglich	60	55.-	55.-	65.-	105.-

ERWEITERTES ANGEBOT

Klang- / Musiktherapie (10x, Gruppe 4-5 Pers.)	50	300.-	300.-	300.-	300.-
Klang- / Musiktherapie (10x Gruppe 2 Pers.)	50	480.-	480.-	480.-	480.-
Chorische Stimmbildung (10x, Gruppe ab 6 Pers.)	60				150.-
Musiktheorie 2-3 Teilnehmende / 10 Lektionen	40	145.-	145.-	145.-	
Chorische Stimmbildung für Kinder (ab 6 Pers.)	80	195.-	195.-	195.-	195.-
Junges Musiktheater / Kurs Musical	60-90	140.-	140.-	180.-	290.-
- 10-20 Teilnehmende/19 Lektionen					

ABOS: MUSIK ODER BEWEGUNG

10er Abo Einzelunterricht 30 Min.		350.-	350.-	350.-	550.-
10er Abo Rückengymnastik Erwachsene					190.-

RABATTE

Familienrabatt

Falls zwei oder mehr Familienangehörige Familie Instrumental- oder Vokallektionen im Einzelunterricht besuchen, wird folgender Familienrabatt gewährt: 8 % bei zwei, 15 % bei drei, 20 % ab vier Personen. Dieser Rabatt gilt auch bei zwei oder mehreren Einzelktionen pro Person. Ab drei Personen wird auch der Kleingruppen-unterricht (2-3 Teilnehmende) in den Familienrabatt miteinbezogen

Tanzrabatt

8% Ermässigung ab 2 Kursen pro Familie.

Sonderrabatt der Musikgesellschaft Roggwil

Der Instrumentalunterricht auf Blas- und Perkussionsinstrumenten von Kindern mit Wohnsitz in den Gemeinden Roggwil und Freidorf wird von der «Musikausbildung Roggwil-Freidorf» zusätzlich finanziell unterstützt.

Stiftung Pro Musikschule Arbon

In Härtefällen kann auf ein Gesuch hin (Kopie der Steuerveranlagung) das Schulgeld durch die «Stiftung Musikschule Arbon» ermässigt werden. Das Gesuch muss jeweils vor Semesterbeginn einreichen.

Talentcard

Besitzer einer «Talentcard» erhalten von der Musikschule Arbon einen zusätzlichen Förderungsrabatt von 10%. Infos unter: www.musikthurgau.ch

Ausfall von Lektionen, Unterrichtsmaterial und Instrumente

Unfall

Längerer Ausfall wegen Krankheit oder Unfall

Bei Unfällen (z.B. Arm- oder Beinbruch etc.) erwarten wir die Schülerinnen und Schüler – sofern transportfähig – in den Musikstunden. Es bietet sich in diesen Fällen eine Chance für vertiefte Weiterbildung in Musiktheorie, Gehörbildung u. a.

Ausfall des Unterrichts aufgrund unvorhergesehener Ereignisse

Es werden keine ausgefallenen Unterrichtsstunden rückerstattet, wenn solche Ausfälle auf unvorhergesehene Ereignisse und ohne Verschulden der Musikschule zurückzuführen sind (bspw. Ausland-

aufenthalt des Schülers/der Schülerin, Schulreisen, Schulprojekte, Pandemien, Naturkatastrophen, schwerwiegende Verhinderung des Teams, staatliche Anordnungen).

Andere Ausfälle

Bei längerem Ausfall der Kinder / Erwachsenen infolge Krankheit oder Unfall (mehr als 3 Wochen) kann ein entsprechender Teil des Schulgeldes zurückerstattet werden. Dazu ist ein ärztliches Zeugnis zuhanden der Schulleitung erforderlich. Ausfälle wegen Auslandsaufenthalt, Schulreisen, Schulprojekten etc. können nicht kompensiert oder rückerstattet werden.

Unterrichtsmaterial und Instrumente

Das Unterrichtsmaterial ist - wenn nicht anders vermerkt - nicht im Preis inbegriffen. Das Instrument ist Sache der Eltern.

Abmeldungen und Annullierungen

Abmeldungstermine

Abmeldungen sind schriftlich (offizielles Abmeldeformular) jeweils nur auf Ende eines Semesters möglich. Die Stichtage sind der 10. Juni und der 10. Dezember.

Annullierung einer Anmeldung oder verspätete Abmeldungen

Die Anmeldung ist definitiv. Bei verspäteter Abmeldung oder einem nicht zwingenden Rückzug der Anmeldung zwischen dem Anmeldetermin und dem Beginn eines Semesters werden folgende Annullierungsgebühren erhoben:

- 20% des Lektionstarifs bis 6 Wochen vor Semesterbeginn
- 40% des Lektionstarifs bis 4 Wochen vor Semesterbeginn
- 60% des Lektionstarifs bis 2 Wochen vor Semesterbeginn
- 80% des Lektionstarifs bis 1 Woche vor Semesterbeginn
- 100% des Lektionstarifs nach Semesterbeginn

SCHULORDNUNG

1. Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 sind schriftlich vor dem 10. Juni 2020, für das zweite Semester (Beginn: Februar 2021) vor dem 10. Dezember 2020 an die Musikschule Arbon zu richten. Bitte benützen Sie die Anmeldeformulare in dieser Broschüre.
2. Abmeldungen sind – schriftlich – jeweils nur auf das Ende eines Semesters möglich (Stichtage: 10. Juni und 10. Dezember). Bitte benützen Sie dazu das offizielle Abmeldeformular. Nicht fristgerecht abgemeldete Schülerinnen und Schüler gelten für das nächste Semester als angemeldet, sofern der bisher besuchte Unterricht nicht abgeschlossen ist.
3. Die Ferien und schulfreien Tage richten sich nach der Primarschulgemeinde Arbon. Im Normalfall werden pro Semester 18 bis 20 Lektionen erteilt.
4. Unterrichtslokale: Der Musik- und Tanzunterricht wird im Kulturzentrum Presswerk Arbon erteilt. Es versteht sich, dass die Schulleitung keine Disziplinlosigkeit seitens der Musikschülerinnen und -schüler in diesen Gebäuden duldet.
5. Die Stundenplaneinteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson, welche mit den Eltern/Schülern frühzeitig Kontakt aufnehmen wird. Die Lektionen finden in der Regel zwischen 7.00 und 21.00 Uhr statt. Einzelunterricht nach 21.00 Uhr muss von der Schulleitung genehmigt werden. Aus stundenplantechnischen Gründen kann beim Schuljahresbeginn im August die definitive Einteilung der Lektionen erst nach den Sommerferien – in der Einteilungswoche – erfolgen; der Unterricht beginnt somit in der 2. Schulwoche. – Im Winter wird der Stundenplan vor Semesterbeginn festgelegt, damit gleich nach der Sportwoche mit dem Unterricht begonnen werden kann. Das Unterrichtszimmer wird bekannt gegeben, wenn die Stundenpläne erstellt sind.
6. An der Musikschule Arbon herrscht grundsätzlich ein offenes Unterrichtsklima. Es ist erwünscht, dass Eltern den Unterricht besuchen. Die Musikschülerinnen und -schüler sollen optimal gefördert werden. Ihre psychische, körperliche und sexuelle Integrität wird von den Lehrpersonen geachtet. Als Musikschule Arbon setzen wir alles daran, grenzüberschreitendes Verhalten und sexuelle Belästigung zu verhindern. Entsprechende Verhaltensregeln sind Bestandteil des Arbeitsvertrages mit den Lehrpersonen. Zudem ist diese Thematik Bestandteil von Lehrerkonventen, Informationsblättern und Elterngesprächen. Schülerinnen und Schüler sollen sich im Musikunterricht aufreizender Haltungen und Kleidung enthalten. Entsprechende Hinweise von Lehrpersonen sind zu befolgen. Für Fragen steht die Schulleitung zur Verfügung. Bei Beschwerden oder auffälligen Verhaltensweisen sind Lehrpersonen, Musikschülerinnen und -schüler wie Eltern verpflichtet, die Schulleitung umgehend zu orientieren.
7. Absenzen werden von den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern direkt an die Musiklehrperson gemeldet. Stundenausfälle, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, müssen nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit/Unfall (mehr als 3 Wochen) ist ein ärztliches Zeugnis zuhanden der Schulleitung erforderlich, um einen entsprechenden Teil des Schulgeldes rückvergüten zu können.

Von der Musiklehrperson abgesagte Lektionen (infolge Verhinderung oder Abwesenheit) müssen von der Lehrperson vor- oder nachgeholt werden. Ausfälle wegen Krankheit der Lehrperson müssen nicht nachgeholt werden; bei länger dauernder Abwesenheit (schwere Krankheit, Unfall, Militärdienst usw. / mehr als 3 Wochen) wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.
8. Fotoveröffentlichungen: In der Musikschule Arbon werden bei öffentlichen Veranstaltungen regelmässig Fotos von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese werden bei Bedarf von der Musikschule in Printmedien wie Flyer, Broschüre, Jahresbericht usw. oder im Internet (Homepage, Soziale Medien usw.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit publiziert. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, melden Sie uns dies bitte schriftlich zusammen mit Ihrer Anmeldung an die Musikschule Arbon.
9. Differenzen zwischen Schülerin/Schüler (Eltern) und Lehrperson, welche durch Gespräche beider Parteien nicht beseitigt werden können, sind dem Schulleiter zu melden.
10. Unfallversicherung: Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Arbon sind nicht gegen Unfall versichert.
11. Mit der Anmeldung haben die Inhaber der elterlichen Gewalt die jeweils aktuellste Fassung der Gebühren- und Schulordnung anerkannt.
12. Gerichtsstand ist Arbon.
Februar 2020